

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Aufwertung von Ortsmitten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Auswirkungen auf das Zusammenspiel zwischen regionaler Wirtschaftsförderung, regionalem Wohnungsbau sowie regionaler Verkehrsplanung im Sinne einer Aufwertung von Ortsmitten und Wohnquartieren haben wird;
2. welche Maßnahmen sie vorsieht, um Kommunen darin zu bestärken, Nutzungsmischung und Nutzungsflexibilität von Arbeit, sozialer Infrastruktur, Wohnen und Freizeit in Quartieren bzw. Ortsmitten zu ermöglichen oder zu fördern;
3. ob und wie sie Kommunen dabei unterstützt, Nutzungsmischung in Quartieren und Ortsmitten durch Konzeptvergabe von Grundstücken zu ermöglichen;
4. mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Ansiedelung von Start-ups in Wohnquartieren und Ortsmitten unterstützen will;
5. wie sie die örtliche Wirtschaftsförderung unterstützen möchte, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie in Ortsmitten aufzuwerten;
6. welche positiven Entwicklungsmöglichkeiten sie durch die Digitalisierung für den stationären Einzelhandel sieht;
7. ob es im Zuge der Corona-Verordnungen zu einer Zunahme von hybriden und/oder digitalen Verkaufsmodellen von lokalen Einzelhändlerinnen/Einzelhändlern und Einzelhandelsinitiativen gekommen ist;

8. ob und wie die Landesregierung Kommunen in der Schaffung von Begegnungs- und Lebensorten mit Aufenthaltsqualität unterstützt und fördert;
9. welchen Wert sie in diesem Zusammenhang der Entwicklung von Shared Spaces beimisst;
10. wie sie autofreie Innenstädte beurteilt und wie sie diese gegebenenfalls fördert;
11. wie sie besonders im ländlichen Raum Versorgungssicherheit sicherstellen und neue Impulse zur Förderung des lokalen Einzelhandels geben will.

12.1.2022

Andreas Schwarz, Gericke, Tok
und Fraktion

Begründung

Viele Ortsmitten der Kommunen in Baden-Württemberg haben Potenzial, wieder mehr Begegnungsort zu sein und die über Jahre hinweg eingezogene Anonymität abzubauen. Die Wichtigkeit von öffentlichen Räumen im Freien, die zum Verweilen einladen, ist gerade in Zeiten der Pandemie sehr deutlich geworden. Attraktive und lebendige Ortskerne mit einem gut funktionierenden Einzelhandel zur Nahversorgung und Gastronomie tragen hierzu einen großen Teil bei. Durch den zunehmenden Verkehr in den Kommunen, durch die Errichtung von Einkaufsarealen auf der sogenannten grünen Wiese sowie durch den fortschreitenden Onlinehandel sind diese Kernfunktionen einer Ortsmitte als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum oftmals nicht mehr vorhanden. Dazu kommt die Angst vor dem Ladensterben, verstärkt durch die Herausforderungen und Auflagen der Pandemie. Um einerseits den demografischen Wandel im Blick zu haben sowie andererseits den vielfältigen Herausforderungen unserer Kommunen zu begegnen, die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden, müssen Kommunen eine tragende soziale Infrastruktur sowie bedarfsgerechte Dienstleistungen und Einzelhandelsangebote in ihren Zentren aufweisen. Dabei kommt es vornehmlich auf die Qualität der Infrastruktur an. Denn die Quartiere der Zukunft müssen interdisziplinär und zielgruppenübergreifend gestaltet werden, um alle betroffenen Akteure vom Einzelhandel über Gastronomie wie auch Dienstleister und Institutionen sowie die Bewohnerinnen/Bewohner mitzunehmen. Neben Wohnraum bedarf es einer tragenden sozialen Infrastruktur, bedarfsgerechter Dienstleistungen, barrierefreier, öffentlicher Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, subjektiver wie auch objektiver Sicherheit, hoher kommunikativer Qualität sowie starker Nah-Orientierung durch Einzelhandel und Gastronomie – mit einem Verkehrssystem kurzer Wege für das Fahrradfahren und das Zufußgehen. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag im Mai 2021 angekündigt, die Ortsmitten dementsprechend aufzuwerten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Februar 2022 Nr. MLW24-252-26/35 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. Ob die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Auswirkungen auf das Zusammenspiel zwischen regionaler Wirtschaftsförderung, regionalem Wohnungsbau sowie regionaler Verkehrsplanung im Sinne einer Aufwertung von Ortsmitten und Wohnquartieren haben wird;

Zu 1.:

Die Qualität und Funktion von Ortsmitten als Identitätsanker und Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in Städten und Gemeinden sowie in ihren Ortsteilen, aber auch die Qualität von Wohnquartieren spielen für das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Rolle. Insbesondere auch wirtschaftliche und verkehrliche Aspekte sind für die Sicherung der innerstädtischen Qualitäten entscheidend. Die Landesregierung setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen für die Stärkung von Ortsmitten und Wohnquartieren ein.

Es ist bereits seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen der Stadtentwicklung, Innenstädte und Ortskerne als lebendige Zentren mit Ihrer jeweiligen Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Auch mit den aktuellen Herausforderungen der Innenstädte (wie etwa die zunehmende Bedeutung des Online-Handels, die Digitalisierung auch anderer Lebensbereiche und nicht zuletzt die Auswirkungen der Coronapandemie) setzt sich die integrierte Stadtentwicklungsplanung auseinander, was somit gerade auch für eine gute Siedlungsentwicklung von zentraler Bedeutung und letztlich auch Ziel der Landesentwicklungsplanung ist.

Die Befassung mit solchen primär städtebaulichen Belangen fließt – neben einer großen Zahl weiterer raumrelevanter Aspekte und gesamtgesellschaftlicher Trends – auch in den Prozess der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) ein, um im Ergebnis unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eine vorausschauende und verantwortungsvolle Planung zu erreichen. Ziel der Landesregierung ist es, mit dem neuen LEP die Leitplanken für die nachfolgende Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung so zu setzen, dass diese die raumordnerischen Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung und der Bewahrung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land zielorientiert ausfüllen können.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans kann auch maßgeblich zu einer Stärkung nachhaltiger Mobilitätsformen beitragen und bietet damit die Chance, gute Rahmenbedingungen für die Mobilität der Zukunft zu setzen. Während sich im städtischen Kontext eine integrierte Siedlungs- und Mobilitätsplanung allein aus Platzgründen vielerorts aufdrängt, soll eine integrierte Planung von Siedlungsstrukturen und Mobilität im ländlichen Raum stärker in den Fokus rücken. Ziel sollte es sein, dass sich raumwirksame Planungen daran ausrichten, wie Mobilitätsbedarfe möglichst umweltfreundlich und wo immer möglich mit kurzen Wegen bewältigt werden können.

Die Landesregierung kann dem noch ausstehenden Planungsprozess allerdings nicht vorgreifen, da zunächst die derzeit vorbereitete umfassende Raumanalyse und die Evaluierung des LEP 2002 abzuwarten sind. Diese Analysearbeiten sind als fachliche Grundlage des neuen LEP und nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit eine wichtige Voraussetzung für den Eintritt in das förmliche Aufstellungsverfahren.

2. Welche Maßnahmen sie vorsieht, um Kommunen darin zu bestärken, Nutzungsmischung und Nutzungsflexibilität von Arbeit, sozialer Infrastruktur, Wohnen und Freizeit in Quartieren bzw. Ortsmitten zu ermöglichen oder zu fördern;

Zu 2.:

Die Programme der *Städtebauförderung*, die beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortieren, unterstützen seit über 50 Jahren die Städte und Gemeinden in ihrer Innenentwicklung und tragen maßgeblich zu lebendigen Innenstädten und Ortszentren mit einem vielseitigen Nutzungsmix bei. Dies wertet Innenstädte und Ortszentren auch als Einzelhandelsstandorte auf.

Seit der Ausschreibung für das Programmjahr 2022 besteht in Baden-Württemberg zudem ein faktischer Fördervorrang für Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, um die Kommunen insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemiefolgen zuverlässig dabei zu unterstützen, die Innenstädte in ihrer Funktion als Begegnungs- und Kommunikationsort zu gestalten.

Unterstützung bei der Belebung der Innenstädte und Ortszentren erfahren die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere bei Maßnahmen

- zur Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume (insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Digitalisierung),
- zum Erhalt sowie zur behutsamen Weiterentwicklung des gebauten kulturellen Erbes zur Wahrung der baulichen Identität und
- zur Bereitstellung von adäquatem Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien.

Diese förderfähigen Maßnahmen tragen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, zur Stärkung der Nutzungsvielfalt und zur Belebung der Zentren bei.

Im Rahmen des in diesem Jahr neu startenden Landesprogramms Soziale Integration im Quartier (SIQ-BW) wird der stark nachgefragte Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) als eigenes „Post-Corona-Landesprogramm“ fortgeführt. Neben dem Normalprogramm der städtebaulichen Erneuerung sollen mithilfe des SIQ-BW verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren gesetzt werden. So werden mit diesem Landesprogramm gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt, z. B. durch die Sanierung und den Ausbau von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Bürgerhäusern oder Büchereien.

Für Kommunen in ländlichen Räumen gilt im Besonderen, dass eine gute Mischung von Wohnen, Freizeit, Handel und Arbeit die Lebensqualität erhöht und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beiträgt. Dies gilt es durch integrierte Planung von Verkehrsangeboten und Versorgungsstandorten sicherzustellen.

Die generelle Stärkung der Ortsmitten durch die Förderung der Innenentwicklung v. a. in ländlich geprägten Gemeinden ist hierbei eines der zentralen Ziele des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), welches beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ressortiert. Die in den Förderschwerpunkten Wohnen und Gemeinschaftseinrichtungen geförderten investiven Maßnahmen leisten durch ihre Lage in den Ortskernen einen wertvollen Beitrag, um die Zentren ländlich geprägter Gemeinden nachhaltig und zeitgemäß zu stärken. Ziel ist immer eine Aufwertung und Belebung der Ortskerne.

Auch bei der Bewertung von Projekten in den Bereichen Arbeiten und Grundversorgung spielt die Multifunktionalität von Projekten eine wichtige Rolle. So wird in der aktuellen Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms ausgeführt, dass „eine Gaststätte nie nur Platz zum Essen und Trinken (ist), sondern immer auch ein gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt, der vielfältig zur Lebensqualität im Ort beiträgt“. Dies führt zu einem Fördervorrang entsprechender Projekte. Um auch neue Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen, werden in der Ausschreibung „neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Multifunktionszentren“ als förderfähige Projekte hervorgehoben.

In allen Förderbereichen des ELR führen Umnutzungen von Gebäudeeinheiten häufig zu einer vielseitigeren Nutzung. Als Beispiel im öffentlichen Bereich sind die Umnutzungen von leerstehenden Räumen in einer Festhalle oder eines Verwaltungsgebäudes zu Jugendräumen zu nennen.

3. Ob und wie sie Kommunen dabei unterstützt, Nutzungsmischung in Quartieren und Ortsmitten durch Konzeptvergabe von Grundstücken zu ermöglichen;

Zu 3.:

Die Veräußerung kommunaler Grundstücke in Form von Konzeptvergaben kann dazu beitragen, städtebauliche Qualitäten und gemeinwohlorientierte, soziale Aspekte stärker in die Baulandentwicklung einzubeziehen. Grundlegende Voraussetzung ist, dass sich die Grundstücke in Besitz der Kommune oder einer Gesellschaft befinden bzw. zunächst durch diese erworben, sodann entwickelt und schließlich bei Baureife wieder veräußert werden.

Das Land befürwortet und unterstützt die Konzeptvergabe von Grundstücken durch Kommunikation guter Beispiele z. B. im Rahmen der Broschüre „Die „Neue Leipzig-Charta“: Grundlagen, Themen, Projekte“ (Projektbeispiele: Stadtquartier Neckarbogen, Heilbronn; Steingauquartier, Kirchheim unter Teck; Passerelle, Tübingen) oder durch die Arbeitshilfe „Beschleunigter Wohnungsbau – Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren“.

Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt das Land u. a. auf die Innenentwicklung bezogene kommunale Konzepte zur Aktivierung und Aufwertung von Flächen. Förderfähig sind insofern Planungs- oder Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Konzeptvergaben.

Da eine aktive kommunale Bodenpolitik eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung einer Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt und zudem ein Mittel zur Boden-Preis-Steuerung ist, hat das Land im Jahr 2020 den Grundstücksfonds BW eingerichtet. Dieser ist als „Kernstück“ der Wohnraumoffensive BW, welche beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortiert, das wichtigste und notwendige Standbein, die essentielle Flächenfrage zu adressieren und eine darauf ausgerichtete kommunale Bodenpolitik für finanzschwächere Kommunen mit einem nachvollziehbaren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen, die zumindest vorübergehend nicht selbst in der Lage sind, ein für bezahlbaren Wohnraum geeignetes und benötigtes Grundstück, ad hoc selbst zu erwerben.

Für den Erwerb durch den Grundstücksfonds sind bebaute und unbebaute Grundstücke geeignet, für die entweder schon Baurecht besteht oder für die in den nächsten drei bis fünf Jahren aller Voraussicht nach Baurecht geschaffen werden kann und auf denen bezahlbarer Wohnraum städtebaulich sinnvoll und möglich ist. Es kommen somit vor allem Innenentwicklungs-, Brach- oder Konversionsflächen sowie kleinere Grundstücke, beispielsweise in Ortsmitten oder Quartieren in Betracht. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, das von der Landsiedlung GmbH erworbene und bevorratete Grundstück nach Auslaufen der vereinbarten Haltezeit (max. 5 Jahre) entweder selbst zu erwerben oder aber den Kaufvertrag an einen Investor bzw. Projektträger abzutreten. Voraussetzung ist im letzteren Fall, dass während der Haltedauer auf Grundlage des geschaffenen Baurechts ein städtebaulicher Vertrag mit dem Projektträger abgeschlossen wird, um die Nutzung des Grundstücks für die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.

Laut Auskunft der Landsiedlung GmbH erwägen die derzeit in der Beratung befindlichen Kommunen mehrheitlich, eine Konzeptvergabe für das jeweilige gesamte Bauvorhaben oder einzelne Bauabschnitte durchzuführen. Im Hinblick auf die stärkere landespolitische Ausrichtung auf den Bestand und dessen klimagerechte Entwicklung wird erwogen, den Grundstücksfonds künftig auch stärker auf das Nutzen von Bestandsflächen auszurichten und auch den Aufkauf bereits bebauter Grundstücke, beispielsweise in Ortskernen und Innenstädten, zu ermöglichen.

Für diejenigen Kommunen, die eine Konzeptvergabe in Erwägung ziehen, stehen seitens des Kompetenzzentrums Wohnen BW geeignete Beratungsangebote zur Verfügung. Eine kostenfreie Basisberatung ist Eingangstor in das Beratungssystem. Anschließend kann auf sieben Beratungsbausteine zugegriffen werden. Beispielsweise wird im Grundlagenmodul zentrales Wissen über die Erstellung von Flächenpotenzialanalysen und teilräumlichen Innentwicklungsstudien bzw. integrierten teilräumlichen Entwicklungskonzepten vermittelt. Im Rahmen des Moduls „Verfahren“ erhalten Kommunen umfassende Unterstützung bei der Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung von Konzeptvergaben mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Grundsätzlich verfolgen die Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums BW damit das Ziel, die Prozess- und Verfahrensqualität zu stärken. So soll darauf hingewirkt werden, dass bezahlbarer Wohnraum bedarfsorientiert, flächensparend und klimaschonend geschaffen und eine insgesamt qualitativ hochwertige Entwicklung konkreter Standorte und Flächen erfolgen kann. Im Fokus stehen dabei auch die Orts- und Stadtkerne, da das Wohnen zur (Re-)Vitalisierung der Ortsmitten und der Stärkung der vorhandenen Infrastrukturen beitragen kann.

Die Beratung zu Konzeptvergaben ist integraler Bestandteil der Leistungen des Kompetenzzentrums Wohnen BW und wird in Höhe von 80 Prozent bis zur jeweiligen Förderobergrenze pro Beratungspool vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gefördert. Acht Kommunen haben bislang in den Beratungsgesprächen Interesse an einer Konzeptvergabe bekundet oder deren Planung lässt darauf schließen, dass eine Konzeptvergabe infrage kommt. Drei Kommunen haben einen konkreten Beratungsbedarf zur Konzeptvergabe und führen derzeit einen Mini-Wettbewerb durch, um diese Beratungsleistung zu vergeben. Zwei Kommunen haben bereits einen Dienstleister beauftragt, sie hinsichtlich einer Konzeptvergabe zu beraten.

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Ansiedelung von Start-ups in Wohnquartieren und Ortsmitten unterstützen will;

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fokussiert in seiner Landeskampagne „Start-up BW“ auch gezielt kommunale Gründungs- und Start-up-Initiativen. Der innovative Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ richtet sich gezielt an Kommunen und unterstützt diese auf dem Weg zur Gründungsfreundlichkeit. Ebenfalls sollen die Angebote zur kommunalen und regionalen Gründungskultur besser sichtbar gemacht und vor Ort gefördert werden. In den ersten beiden Wettbewerbsrunden sind so beispielsweise Gründertage und Pop-up-Store-Aktionen in der Innenstadt entwickelt worden sowie Konzepte für Innovationsareale, in denen Räume für innovative und kreative Gründungsvorhaben, Wohnen und Leben an einem zentralen Ort geschaffen werden sollen.

Um den Auf- und Ausbau von Start-up-Acceleratoren im Land weiter zu forcieren, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Infrastruktur für die nachstehenden technologiespezifischen Start-up-Acceleratoren aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union unterstützt:

- CyberLab Accelerator im CyberForum, Karlsruhe (Förderzeitraum: 30. April 2016 bis 30. Juni 2020; EFRE-Fördermittel: 832 000 Euro);
- Smart Production Lab im CyberForum, Karlsruhe (Förderzeitraum: 26. Juli 2018 bis 31. Dezember 2022; EFRE-Fördermittel: 971 756,99 Euro);
- Acceleration Center im MAFINEX Technologiezentrum, Mannheim (Förderzeitraum: 20. Juli 2018 bis 30. September 2021; EFRE-Fördermittel: 1 000 000 Euro);
- Grünhof Kreativpark, Freiburg im Breisgau (Förderzeitraum: 13. September 2018 bis 30. Juni 2021; EFRE-Fördermittel: 181 750 Euro).

Die Acceleratoren sind jeweils in zentralen, innerstädtischen Lagen (Ortsmitte) angesiedelt und sollen – als spezielle Form von Gründerzentren für die unternehmerische Frühphase – die Gründungsdynamik im Bereich innovativer Geschäftsmodelle, insbesondere von Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, weiter ausbauen. Die zentrale innerstädtische Verortung der Acceleratoren dient dabei auch der Erhöhung von deren Zugänglichkeit und Attraktivität.

Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aufgelegten Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt werden u. a. die Einrichtung und der Betrieb von Pop-up-Stores und -Malls in baden-württembergischen Städten und Gemeinden gefördert. Pop-up-Stores können dazu beitragen, Leerstände und unattraktive Ladenzeilen in Innenstädten, aber auch in ländlichen Kommunen zu vermeiden. Darüber hinaus wird eine lokale Gründungskultur gefördert. Kommunen mieten leerstehende Räumlichkeiten an und vermieten diese zu einer reduzierten Miete an Zwischennutzer, beispielsweise Start-ups, unter.

5. Wie sie die örtliche Wirtschaftsförderung unterstützen möchte, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie in Ortsmitten aufzuwerten;

Zu 5.:

Im Rahmen der Umsetzung der „Initiative Handel 2030“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit Juli 2021 regionale Innenstadtberater in elf der zwölf Regionen des Landes. Innenstadtberater haben die Aufgabe, gemeinsam mit den lokalen Innenstadt- und Einzelhandelsakteuren – hierzu zählt auch die lokale Wirtschaftsförderung – Zukunftskonzepte für die Innenstädte zu entwickeln und die Akteure vor Ort bei der Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

Aus Sicht der Landesregierung schaffen Events einen Anreiz, in die Innenstädte zu kommen und bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, deren vielfältiges Angebot kennenzulernen und zu nutzen. Im Rahmen des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus deshalb auch die Planung und Durchführung von ein- oder mehrtägigen neuen bzw. neukonzipierten Veranstaltungen mit Eventcharakter, die einen über die Gemeindegrenzen hinausreichenden, möglichst regionalen Einzugsbereich haben. Neben Kommunen bzw. deren Wirtschaftsförderungsgesellschaften sind hier auch Handels- und Gewerbevereine oder City-Initiativen antragsberechtigt.

6. Welche positiven Entwicklungsmöglichkeiten sie durch die Digitalisierung für den stationären Einzelhandel sieht;

Zu 6.:

Der Einzelhandel macht einen grundlegenden Veränderungsprozess und Strukturwandel durch – auch und gerade aufgrund der digitalen Transformation. Die Coronapandemie und ihre Folgen haben diesen Strukturwandel nochmals stark beschleunigt und fordern insbesondere den stationären Einzelhandel in besonderer Weise heraus. Die Digitalisierung beeinflusst dabei sowohl das Verhalten als auch die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an den Einkauf vor Ort. Einkäufe finden zunehmend situativ kanalübergreifend statt und die Vorteile des Online-Einkaufens werden auch stationär erwartet. Mit der Nutzung digitaler Vertriebskanäle im Sinne eines Omnichannel-Ansatzes können Einzelhändler diesen Erwartungen gerecht werden, neue Kundengruppen erschließen und am wachsenden Online-Geschäft partizipieren.

Mit dem Einsatz digitaler Technologien, wie etwa „Selfcheckout-Technologien“, die ein kassenloses Bezahlen ermöglichen, oder auch interaktiven Terminals mit der Möglichkeit Artikel vor Ort zu bestellen, kann sich der stationäre Einzelhandel zukunftsfest aufstellen und im Wettbewerb bestehen. In diesem Kontext gewinnt zunehmend auch im stationären Handel der Einsatz künstlicher Intelligenz an Bedeutung – beispielsweise um maßgeschneiderte Produktempfehlungen und schnelle Sortimentsanpassungen zu ermöglichen. Mithilfe digitaler Instrumente kann der stationäre Einzelhandel seine spezifischen Stärken, die einen Mehrwert gegenüber dem reinen Online-Handel darstellen, erhalten oder sogar ausbauen: Virtuelle Umkleidekabinen im Textileinzelhandel etwa verbinden das haptische

Erlebnis mit dem Kundenbedürfnis nach Bequemlichkeit; mit Tablets ausgestattete Mitarbeitende können die Beratungsqualität verbessern.

Insbesondere im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung zahlreiche positive Entwicklungsmöglichkeiten für den stationären Einzelhandel. So bieten beispielsweise die vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten lokalen Online-Marktplätze digitale Lösungsansätze zur Unterstützung des örtlichen Einzelhandels und zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen mit regionalen Lebensmitteln und Produkten. Die Bürgerinnen und Bürger haben dank der lokalen Online-Marktplätze eine einfache und bequeme Möglichkeit, beim lokalen Händler einzukaufen und sich auch in der digitalen Welt bewusst für regionale Produkte in ausgezeichneter Qualität zu entscheiden.

Auf den lokalen Online-Marktplätzen werden die örtlichen Nahversorger, Händler aber auch die öffentlichen und privaten Dienstleister miteinander vernetzt. Kundinnen und Kunden können online Waren und Dienstleistungen von Händlern vor Ort bestellen und nach Hause liefern lassen. Gemeinsam mit einem umfangreichen Informationsangebot entsteht ein ganzheitlicher Ansatz mit einem echten Mehrwert für Einwohner, Kunden und Gäste. Mit innovativen digitalen Geschäftsmodellen kann der stationäre Einzelhandel so dem veränderten Kundenverhalten trotzen und von der Digitalisierung profitieren.

7. Ob es im Zuge der Corona-Verordnungen zu einer Zunahme von hybriden und/oder digitalen Verkaufsmodellen von lokalen Einzelhändlerinnen/Einzelhändlern und Einzelhandelsinitiativen gekommen ist;

Zu 7.:

Viele stationäre Einzelhändler haben ihre Online-Aktivitäten im Zuge der Coronapandemie ausgebaut. Laut Angaben des Handelsverbands Baden-Württemberg haben im Jahr 2019 42 Prozent der klassischen Händler das Internet als zusätzlichen Verkaufskanal genutzt – 2020 waren es bereits 45 Prozent. Nach Erhebungen der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern sind mittlerweile bereits mehr als 50 Prozent aller Einzelhändler auch digital aktiv. Dieser Zuwachs variiert je nach Branche – Fashion und Accessoires + 4,2 Prozent, Freizeit und Hobby + 3,4 Prozent, Consumer Electronics und Elektro + 2,1 Prozent. Der Anteil der stationären Einzelhändler, die Click and Collect anbieten, hat sich einer aktuellen Befragung des Branchenverbands Bitkom zu Folge mit 36 Prozent vor der Pandemie auf 77 Prozent im Jahr 2021 mehr als verdoppelt. Das sogenannte „Dropshipping“ – also die Lieferung stationär bestellter Ware über den Hersteller oder einen Großhändler direkt zum Kunden – wird mittlerweile von 33 Prozent der Händler angeboten, vor der Pandemie waren es noch 16 Prozent. In vielen Kommunen wurden zudem lokale Online-Plattformen entwickelt.

8. Ob und wie die Landesregierung Kommunen in der Schaffung von Begegnungs- und Lebensorten mit Aufenthaltsqualität unterstützt und fördert;

Zu 8.:

Ein zentraler Förderschwerpunkt der Städtebauförderung ist es, die Aufenthaltsqualität der Innenstädte und Ortszentren langfristig zu stärken, um damit die Rahmenbedingungen für lebenswerte und lebendige Zentren zu schaffen und einer möglichen Verödung von Innenstädten und Ortsmitten entgegenzuwirken.

Seit Bestehen der Städtebauförderung wurden nahezu 900 Kommunen in ihrer städtebaulichen Erneuerung und Weiterentwicklung unterstützt und hierfür rund 8,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen eingesetzt.

Es wird auf die weiteren Erläuterungen zu Frage 2 verwiesen.

Ein weiteres wichtiges Instrument für Kommunen hierfür sind die im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) geförderten Wohnumfeldmaßnahmen im Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen des ELR. Die Neuordnung von Plätzen und Gehwegen führt zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität, einer

Aufwertung der Wohnsituation und zu Verkehrsberuhigungen. Seit Bestehen des ELR (1995) wurden rund 1 700 Projekte zur Verbesserung des Wohnumfelds in 529 Städten und Gemeinden mit rund 146 Mio. Euro gefördert. Gemeinschaftseinrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser oder Räume für Vereine geben den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Begegnung, zum Austausch und zur Identifikation mit ihrem Ort. Hier wurden seit 1995 in 695 Gemeinden rund 1 970 Projekte zur Schaffung, Erweiterung oder Umnutzung von Gemeinschaftseinrichtungen mit rund 359 Mio. Euro gefördert.

Auch das EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist ein strukturwirksames Förderinstrument in ländlich geprägten Städten und Gemeinden. LEADER ist ein Kulissenprogramm, in dem in den aktuell 18 LEADER-Aktionsgebieten in Baden-Württemberg vielfältige Projekte gefördert werden können, die die Potenziale des ländlichen Raums stärken und weiterentwickeln. Eine Besonderheit von LEADER ist, dass die Entscheidung über die Vergabe der verfügbaren Fördermittel von der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe getroffen wird, die sich aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern und kommunalen Vertretungen aus der Region zusammensetzt (sog. Bottom-Up-Ansatz). So werden über LEADER gezielt Bedarfe erkannt und Vorhaben gefördert, die den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bringen. Hierbei werden u. a. auch Projekte gefördert, die der Schaffung von Begegnungs- und Lebensorten dienen. Dazu gehören beispielhaft Neugestaltungen von Dorfplätzen, die Sanierung von Spielplätzen oder der Ausbau leerstehender Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung.

Auf diesem Weg möchte die Landesregierung auch dazu beitragen, Ortskerne und historisch prägende Ortsbilder zu erhalten und zu stärken, denn sie machen den Charme ländlichen Wohnens aus und führen zu Identifikation und Beheimatung.

Die Schaffung von mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität in Ortsmitten durch die Reduzierung verkehrsbezogener Belastungen ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des Ministeriums für Verkehr. Beispielweise wurden 2020 die Fördermöglichkeiten zur Schaffung lebendiger, sicherer und ruhiger Ortsmitten in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) gestärkt. Davon sind auch Maßnahmen zum Um- und Rückbau von Straßen und Parkplätzen zugunsten von Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer und ÖPNV bzw. des Umweltverbundes umfasst. Des Weiteren können Kommunen Fördermittel zur Erstellung von qualifizierten Fachkonzepten (z. B. für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten oder Fußverkehrskonzepte) abrufen.

Mit dem interministeriellen Modellprojekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat die Landesregierung 2020 den Startschuss für die Schaffung von 500 lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten in Baden-Württemberg gegeben. Zwanzig Städte und Gemeinden vorwiegend im ländlichen Raum werden seither dabei unterstützt, in einem dialogorientierten Prozess Planungsleitbilder für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten mit einer hohen Aufenthalts- und Lebensqualität zu entwickeln. Aus den gesammelten Erfahrungen in den Modellkommunen wird ein Leitfaden entwickelt, an dem sich andere Kommunen orientieren können.

Aktuell sind mehrere Vorhaben zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten in der Vorbereitung. Es geht darum, Standards und Beispiellösungen für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten zu entwickeln und auf dieser Basis schrittweise flächendeckend eine Qualitätserfassung von Ortsmitten in Baden-Württemberg vorzunehmen. Darüber hinaus ist eine Servicestelle für die Kommunen geplant. Außerdem erhalten die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg die Möglichkeit, über temporäre Umgestaltungen und virtuelle Darstellungen die Umgestaltungsoptionen erlebbar zu machen und damit die Diskussions- und Umsetzungsprozesse in den Kommunen zu beleben.

Diese Schritte ergänzen die landesseitigen Aktivitäten auf klassifizierten Straßen in Landesbaulast.

9. Welchen Wert sie in diesem Zusammenhang der Entwicklung von Shared Spaces beimisst;

Zu 9.:

Für die Schaffung eines Shared Space bzw. einer Begegnungszone gibt es in Deutschland bisher keinen speziellen Rechtsrahmen oder genormten Ansatz. Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu städtebaulichen Verkehrskonzepten, verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen und weitere stellen eine mögliche Lösung dar. Eine rechtliche Grundlage zur Einrichtung von Begegnungszonen wird durch die Landesregierung als zusätzliches Mittel erachtet, um die Verkehrssituation des Fuß- und Radverkehrs auch in Ortsmitten entscheidend zu verbessern und Kommunen bei der Schaffung von Begegnungs- und Lebensorten mit Aufenthaltsqualität zu unterstützen.

10. Wie sie autofreie Innenstädte beurteilt und wie sie diese gegebenenfalls fördert;

Zu 10.:

Autofreie Innenstädte bezeichnen in der Regel Verkehrskonzepte mit deutlich weniger Autoverkehr, insbesondere mit dem privaten Pkw. Der Zugang für Anwohnerinnen und Anwohner und deren Versorgung ist in der Regel sichergestellt. Sie zeichnen sich genau wie lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten durch eine hohe Aufenthaltsqualität aus, die zum Verweilen einlädt und Möglichkeiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch schafft. Damit tragen sie zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei und erhöhen die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit „ihrer Stadt“ oder „ihrem Ort“. Allerdings sind Innenstadtkonzepte meist auf den engeren Stadtkern begrenzt und entfalten daher schon für angrenzende Wohngebiete sowie weitere Stadtviertel nur geringe Wirkung.

Für die Schaffung von autofreien Innenstädten stehen den Kommunen grundsätzlich die LGVFG-Fördermöglichkeiten für sichere und ruhige Ortsmitten zur Verfügung. Neben dem Um- und Rückbau von Straßen zugunsten von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern und ÖPNV können Kommunen auch bei der Errichtung von Quartiersgaragen gefördert werden und damit die Zahl der Pkw-Stellplätze im Straßenraum in Innenstädten und Ortsmitten verringern. Die Förderung von Quartiersgaragen, bzw. E-Quartiershubs soll ggfs. über weitere Förderangebote vorangetrieben werden. Im Koalitionsvertrag ist zudem die Errichtung von sog. Null-Emissions-Zonen verankert, d. h. Zonen, deren Befahrung perspektivisch nur noch emissionsfreien Fahrzeugen (batterieelektrisch und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge) erlaubt werden soll. Auch dies reduziert die Zahl der Fahrzeuge maßgeblich.

Ein gelungenes Beispiel für die Aufwertung einer Ortsmitte durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen stellt die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern IV“ in Rudersberg dar. Mithilfe der Städtebauförderung konnten u. a. nachfolgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, die auch zur Ansiedlung neuer Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe im Ort geführt haben:

- Beruhigung des (Durchgangs-)Verkehrs durch die bauliche Ausgestaltung des Straßenraums im Sinne des Shared Space (einheitliche Oberflächengestaltung von Fahrbahn und Gehwegen) und Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Verbreiterung der Gehwege und zusätzliches Stadtmobiliar, Begrünungsmaßnahmen und verbessertes Beleuchtungskonzept
- Erhöhung der Barrierefreiheit durch abgesenkte Bordsteine und Sehbehinderten-Leitsysteme

Diese Neugestaltungsmaßnahme der Ortsmitte steht beispielhaft für zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, bei denen durch Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ganze Ortsteile als Wohn- und Dienstleistungsstandort gestärkt und zukunftssicherer gemacht werden konnten.

Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat die Verbesserung des Wohnumfelds stets die Verbesserung der Wohnsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner im Blick. Die Autofreiheit der Ortsmitten, insbesondere in ländlich geprägten Gemeinden und Orten, ist kein primäres Ziel der Förderung. Die getroffenen Maßnahmen gehen jedoch häufig mit einer Reduktion des für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Raumes und einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit einher.

Über den positiven Aspekt der Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität durch eine Reduzierung des Individualverkehrs hinaus erfordern leistungsfähige Einzelhandels- und Gewerbestandorte in Innenstädten und Ortszentren grundsätzlich deren gute Erreichbarkeit. Dies gilt nicht zuletzt für den notwendigen Lieferverkehr.

11. Wie sie besonders im ländlichen Raum Versorgungssicherheit sicherstellen und neue Impulse zur Förderung des lokalen Einzelhandels geben will.

Zu 11.:

Die Frage nach der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum ist eines der Hauptthemen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Seit dem Programmstart im Jahre 1995 ist die Grundversorgung einer der vier Förderschwerpunkte des ELR. In den letzten Jahren wurde dieser Förderschwerpunkt intensiviert. Gründe dafür sind zum einen der erkennbare Bedarf für eine Grundversorgung im ländlichen Raum, zum anderen können hier die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den Maßnahmen „Förderung für Kleinunternehmen der Grundversorgung“ sowie „Sicherung der lokalen Basisversorgung“ in Baden-Württemberg eingesetzt werden. In der Ausschreibung zur ELR Programmentscheidung 2022 spiegelt sich die große Bedeutung wider: Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Insgesamt wurden in den letzten fünf Programmjahren (2017 bis 2021) 160 Projekte in den Bereichen des lokalen Einzelhandels (inkl. Bäckereien und Metzgereien) gefördert. Die Fördersumme betrug knapp 13,8 Mio. Euro. Im Sommer 2020 wurden vor dem Hintergrund der Coronapandemie, die gerade für die Gastronomie erhebliche Einschränkungen mit sich brachte (und weiterhin bringt), mehrere monatliche Programmentscheidungen durchgeführt. In allen standen Projekte der Grundversorgung klar im Vordergrund. Im Bereich der Gastronomie wurden in den letzten fünf Jahren 324 Projekte mit einem Fördervolumen von 30,5 Mio. Euro für eine ELR-Förderung eingeplant.

Die Verbesserung der Versorgungssicherheit, insbesondere durch die Förderung von Klein- und Kleinunternehmen im ländlichen Raum, ist auch Ziel des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER. Über die breite Vernetzung des Bottom-Up-Ansatzes können in den LEADER-Aktionsgebieten gezielt Bedarfe in der Grundversorgung ermittelt und gefördert werden. In LEADER können so auch Existenzgründungen und Existenzfestigungen gefördert werden.

Viele Händler setzen gerade während der Coronapandemie verstärkt darauf, ihre Waren online anzubieten. Die im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Lokaler Online-Marktplatz“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten lokalen Online-Marktplätze machen dies insbesondere auch für diejenigen kleineren oder familiengeführten Einzelhändler im ländlichen Raum möglich, die zuvor noch nicht über eine Online-Präsenz verfügten.

Im Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind alle Kommunen unabhängig von ihrer Größe antragsberechtigt. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten regionalen Innenstadtberater sind in Kommunen mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern aktiv. Darüber hinaus richtet sich die ebenfalls vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“ an alle Einzelhändler in Baden-Württemberg. Sie hilft den Unternehmen unmittelbar bei der Bewältigung des aktuellen Transformationsprozesses, indem tragfähige, individuelle Lösungen in den Bereichen Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle und Personal mithilfe branchenerfahrener Fachberater erarbeitet werden.

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte „Kompetenzzentrum Smart Services“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft, also auch des Einzelhandels, Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen und neuer Geschäftsmodelle sowie von Serviceplattformen an. Um neue Erkenntnisse „in die Fläche“ zu bringen, arbeitet das „Kompetenzzentrum Smart Services“ eng mit Beraterinnen und Beratern, insbesondere auch im Rahmen der „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“, zusammen. Diese werden von Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums in den Themen Entwicklung digitaler und datenbasierter Dienstleistungen (sog. Smart Services), Steigerung der Produktivität in den Unternehmen und Geschäftsmodell-Innovationen auch mit Fokus auf den Handel geschult. Die Beraterinnen und Berater geben anschließend als Multiplikatoren das neu erworbene Wissen direkt in die von ihnen betreuten Betriebe weiter. Ergänzt werden die Unterstützungsangebote des „Kompetenzzentrums Smart Services“ um eine Beispielsammlung von Erfolgsgeschichten digitaler Geschäftsmodelle im Handel und anderen Branchen aus Baden-Württemberg.

Darüber hinaus steht die Digitalisierungsprämie Plus des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als niederschwellige Unterstützung bei unterschiedlichen Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Insbesondere Kleinunternehmen investieren mithilfe der Digitalisierungsprämie Plus in ihre Digitalisierung. Das Förderprogramm ist branchenübergreifend und kommt auch beim lokalen Einzelhandel an. Seit Start der Digitalisierungsprämie 2017 erhielten in den verschiedenen Varianten der Fördermaßnahmen mehr als 2 100 Handelsunternehmen eine Förderung.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen